

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 30

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

22. Dezember 2011

Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Landrats

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die meisten Menschen freuen sich auf Weihnachten, auf Adventsgestecke, Lichter und Tannenbäume in den Geschäften und auf den Weihnachtsmärkten – niemand kommt daran vorbei. Weihnachten steht vor der Tür. Wir erinnern uns vielleicht an die Bescherungen unserer Kinderzeit, an schöne Feiern im Familienkreis oder an besinnliche Festtage in winterlicher Atmosphäre, auch wenn heuer der Schnee wieder etwas auf sich warten lässt. Doch es sollte nicht nur äußerlich hell und warm werden, sondern auch in unseren Herzen.

In diesen Tagen, in denen sich das Jahr 2011 schon wieder dem Ende zu neigt, bietet sich die Möglichkeit inne zu halten und einen Blick auf das zurückliegende Jahr zu werfen sowie nach vorne zu schauen.

Die Finanzkrise in Griechenland und in der gesamten Eurozone, die Terroranschläge in Norwegen, die blutigen Krawalle in London und die Revolution in Teilen der arabischen Welt prägten unter anderem das Jahr 2011. Dazu erschütterten wieder zahlreiche Katastrophen die Menschheit, die inzwischen auf 7 Milliarden angewachsen ist. Im März verwüstete ein starkes Erdbeben und ein gewaltiger Tsunami in Japan das Land. Tausende Todesopfer waren zu beklagen, Zehntausende verloren ihr Hab und Gut. Die anschließende Reaktorkatastrophe im AKW Fukushima ist bis heute nicht annähernd behoben. In Deutschland sorgte die EHEC-Epidemie für Todesopfer und Ängste in der Bevölkerung, in vielen Gebieten Afrikas herrschte und herrscht eine schlimme Hungersnot. Und wieder mussten wir die Nachrichten vom Tod deutscher Soldaten im Auslandseinsatz in Afghanistan zur Kenntnis nehmen.

Ende Oktober gab das Bundesverteidigungsministerium die Maßnahmen zur Umsetzung der Bundeswehrstrukturreform bekannt. Mit der angekündigten Schließung der Standorte in Penzing, Kaufbeuren, Fürstenfeldbruck und der deutlichen Reduzierung in Lagerlechfeld, ist unsere Region, und besonders die hier arbeitenden und lebenden Soldaten und Zivilbeschäftigten mit ihren Familien ganz besonders hart betroffen. Nun gilt es den Zeitplan abzuwarten und dann nach unseren Möglichkeiten gemeinsam zu unterstützen und zu handeln.

Ohne diese schlechten Nachrichten aus Berlin wäre das Jahr 2011 aus der Sicht des Landkreises Landsberg am Lech ansonsten rückschauend überwiegend positiv zu betrachten gewesen. Wir konnten uns über eine stabile wirtschaftliche Lage, verbesserte Einnahmen der Kommunen, eine Arbeitslosenquote um, oder sogar deutlich unter 3%, und eine gute Lehrstellensituation freuen. Wir, die wir kommunalpolitische Verantwortung tragen, wir können nur für gute Rahmenbedingungen sorgen. Für unseren Wohlstand sind unsere Unternehmer und die vielen fleißigen Handwerker und Dienstleister die wichtigste Säule.

Im Landkreis Landsberg am Lech lässt sich gut arbeiten und hervorragend leben. Ich denke, dies kann man mit Fug und Recht behaupten. Wir werden die Kreispolitik auch in Zukunft darauf ausrichten, dass unsere Region zwischen Ammersee und Lech auch künftig attraktiv für junge Menschen und Familien und lebenswert für Senioren bleibt, auch in Anbetracht der Herausforderungen, die der demographische Wandel mit sich bringen wird.

Wir investieren konsequent weiter in die Bildungseinrichtungen, die Seniorenheime und die Infrastruktur allgemein. Sichtbar z.B. an den noch laufenden großen Baumaßnahmen an den Beruflichen Schulen, am Schulzentrum Landsberg, am Sozialpädagogischen Förderzentrum oder auch an der Erweiterung der Demenzstationen in den Seniorenheimen in Greifenberg und Vilgertshofen. Dazu konnten 2011 einige größere Straßenbaumaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsbeschluss für das kommende Jahr, den Kreisverwaltung und Kreistag in den vergangenen Tagen und Wochen gemeinsam erarbeitet haben, sind wir in der Lage die vielen Aufgaben des Landkreises und des Landratsamtes auch in Zukunft professionell zu leisten.

Am Ende des Jahres danke ich von Herzen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sehr herzlich, dass Sie sich in vielfältiger Weise an der Weiterentwicklung unseres Landkreises und der Gemeinden beteiligt haben, zum Wohle der hier lebenden Menschen. Ihr Engagement in den Vereinen und Verbänden, im Sozialbereich, im

Kinder-, Jugend- und Seniorenbereich, in den Freiwilligen Feuerwehren und im Kommunalbereich trägt dazu bei, den Landkreis Landsberg am Lech so lebens- und liebenswert zu erhalten. Gleiches gilt für die Beschäftigten der Landkreisverwaltung und die Mitglieder Kreistags.

Für die kommenden Tage wünsche ich Ihnen allen eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Lieben, Harmonie, ein offenes Herz, einen Blick für das Wesentliche, sowie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Im neuen Jahr 2012 möge uns alle Freude und Frieden, Gesundheit,

Zufriedenheit, Optimismus, Mut, Erfolg, Wohlstand, Glück und Gottes Segen begleiten.

Ihr



Walter Eichner
Landrat

Inhalt:

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Landrats
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2012

Übungen der Bundeswehr
Vollzug des Tierseuchengesetzes

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht zulässig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Betriebskostenumlage wird auf 407.650,00 € festgesetzt. Nach § 15 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- | | |
|----------------|--------------|
| a) Denklingen | 177.571,12 € |
| b) Fuchstal | 171.203,19 € |
| c) Unterdießen | 58.875,69 € |
- (2) Die Schuldendienstumlage wird gemäß § 16 der Zweckverbandssatzung nicht festgesetzt.
- (3) Die Investitionsumlage wird auf 85.000,00 € festgesetzt. Nach § 17 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- | | |
|----------------|-------------|
| a) Denklingen | 35.916,67 € |
| b) Fuchstal | 38.833,33 € |
| c) Unterdießen | 10.250,00 € |
- (4) Die Umlagen sind je zu einem Zwölftel am ersten Tag eines jeden Monats im Kalenderjahr 2012 zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 175.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2012

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2012, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 16.12.2011 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 407.750,00 € und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 85.000,00 € ab.

Denklingen, den 13.12.2011

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
der Fuchstalgemeinden
Horber, Verbandsvorsitzende

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 23.12.2011 bis 13.01.2012 zur Einsichtnahme auf.

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 11.01.2012 bis 12.01.2012

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 565 – 32

Vollzug des Tierseuchengesetzes;

Am 21.12.2011 wurde im Ortsteil Pflaumdorf der Gemeinde Eresing, Landkreis Landsberg am Lech, der Ausbruch der Ansteckenden Blutarmut der Einhufer (Infektiöse Anämie) bei einem Pferd amtlich festgestellt.

Das Landratsamt Landsberg am Lech erlässt daher aufgrund §§ 79 Abs. 4 i. V. m. §§ 18, 20, 21, 22, 28, 29 und 62 des Tierseuchengesetzes (TierSG) und §§ 3 und 10 der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer folgende

Allgemeinverfügung:

- Das in der Abbildung bezeichnete Gebiet (Sperrgebiet) wird für den Verkehr mit für die Ansteckende Blutarmut der Einhufer empfänglichen Tieren (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Zebras und Zebroide) gesperrt. Empfängliche Tiere dürfen daher bis zur Aufhebung dieser Allgemeinverfügung nicht aus und nicht in die oben bezeichneten Gebiete verbracht werden. Dies gilt nicht für die Beförderung im Durchgangsverkehr auf Straßen- oder Schienenverbindungen, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Einhufer nicht entladen werden. Über Ausnahmen entscheidet das Sachgebiet 33 –Veterinärwesen und Verbraucherschutz- (Veterinäramt) des Landratsamtes Landsberg am Lech.
- Die Haltung von Einhufern im benannten Gebiet ist dem Veterinäramt Landsberg am Lech, Spöttlinger Straße 6, 86899 Landsberg am Lech (Tel.: 08191/129 182, Fax: 08191/129 455, E-Mail: vetamt@LRA-LL.bayern.de) unverzüglich anzuzeigen. Darunter fällt auch die Weidehaltung.
- Die klinische und serologische Untersuchung der im Sperrgebiet gehaltenen Einhufer wird angeordnet. Die Untersuchung erfolgt nach näherer Weisung des Veterinäramtes des Landratsamtes Landsberg am Lech.
- Sämtliche Einhufer im Sperrbezirk sind aufzustellen. Ausnahmen der Aufstellungspflicht können durch das Veterinäramt Landsberg am Lech im Einzelfall in Abhängigkeit von den Gegebenheiten vor Ort und Erfüllung bestimmter Voraussetzungen genehmigt werden.

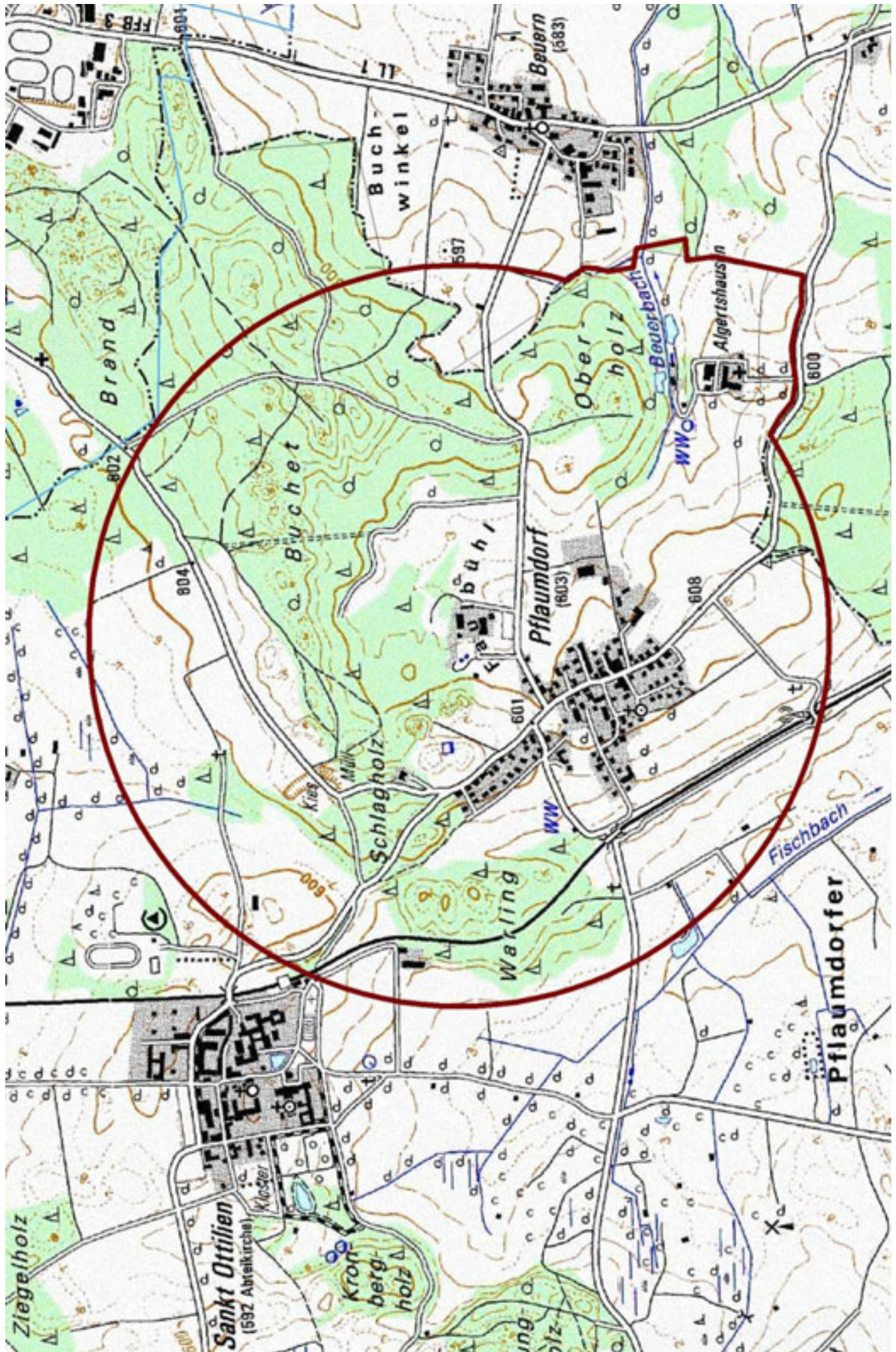
- Einhufer sowie Einhufersamen, -eizellen und –embryonen dürfen nur mit Genehmigung des Veterinäramtes Landsberg am Lech aus dem Sperrbezirk verbracht werden.
- Hengste aus dem Sperrbezirk dürfen zur Bedeckung oder Samengewinnung nur herangezogen werden und Stuten im Sperrbezirk dürfen nur besamt werden, wenn die Tiere zwei Mal im Abstand von drei Monate jeweils mit einem negativen Ergebnis auf die Einhufer-Blutarmut untersucht worden waren.
- Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Einhufern innerhalb des Sperrbezirks sind verboten. Einhufer, die im Sperrbezirk gehalten werden, dürfen nicht an Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Einhufern außerhalb des Sperrbezirks teilnehmen.
- Gemäß § 9 Abs. 1 TierSG sind für die Krankheit empfängliche Tiere, die verendet sind, getötet wurden oder Anzeichen für eine Erkrankung an der Ansteckenden Blutarmut der Einhufer zeigen, dem Sachgebiet 33 des Landratsamtes Landsberg am Lech zur Untersuchung zu melden und von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten.
- Die durch diese Allgemeinverfügung angeordneten Schutzmaßnahmen werden aufgehoben, wenn die Einhufer-Blutarmut erloschen ist. Die Einhufer-Blutarmut gilt als erloschen, wenn alle Einhufer zwei Mal im Abstand von drei Monate jeweils mit einem negativen Ergebnis auf die Einhufer-Blutarmut untersucht worden sind.
- Die sofortige Vollziehbarkeit der unter den Ziffern 1, 2, 4 - 8 getroffenen Verfügungen wird hiermit angeordnet. Die sofortige Vollziehbarkeit der Verfügungen zu Ziffer 3 folgt aus § 80 des Tierseuchengesetzes.
- Diese Verfügung gilt an dem Tag, der auf ihre ortsübliche Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Hinweise

- Jeder Halter von Einhufern ist verpflichtet, seinen Bestand nach den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung beim Veterinäramt des Landratsamtes Landsberg am Lech anzuzeigen.
- Die Ansteckende Blutarmut der Einhufer ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Jeder Halter von Einhufern ist nach § 9 Tierseuchengesetz verpflichtet, den Ausbruch der Ansteckenden Blutarmut oder den Verdacht hierauf unverzüglich dem Sachgebiet 33 des Landratsamtes Landsberg am Lech anzuzeigen. Erkrankte oder verdächtige Tiere müssen sofort von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, ferngehalten werden.
- Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann eingesehen werden zu den üblichen Öffnungszeiten im Dienstgebäude des Landratsamt Landsberg am Lech, von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, Zimmer 104

Landsberg am Lech, 21.12.2011

Jarisch
RR'in



Landsberg am Lech, den 22. Dezember 2011

Landratsamt:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final downward stroke.

W. Eichner, Landrat